

Ziele der neuen Vorschriften

Die Technische Fahrzeugüberwachung wird ständig weiterentwickelt und an den Stand der technischen Entwicklung angepasst. Hierzu müssen auch die entsprechenden Vorschriften geändert werden.

Mit den neuen Rahmenbedingungen wird ein Beitrag zu noch mehr Verkehrssicherheit und zum Schutz unserer Umwelt geleistet. Zusätzlich werden mit den neuen Vorschriften die gestiegenen Anforderungen für die Technische Überwachung in der Europäischen Union umgesetzt.

Mit Datum vom 01.07.2012 wird sich einiges bei der Hauptuntersuchung (HU) ändern. Die wichtigsten Punkte sind:

Entfall der Rückdatierung

Bisher war es so, dass bei einer überzogenen Hauptuntersuchung in den meisten Bundesländern auf das ursprüngliche Fälligkeitsdatum zurückdatiert wurde. Nun wird mit dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften immer die volle Plakettenlaufzeit vergeben.

Wer länger als zwei Monate die HU überzieht, wird jedoch mit 20 % höherem Entgelt rechnen müssen. Dies resultiert aus der dann vorgeschriebenen erweiterten Untersuchung durch den Sachverständigen.

Neuer Mängelrenner

Mängeleinstufungen sind für die Sachverständigen aller Organisationen gleich. Sie können nun nicht mehr geändert werden. War es bisher möglich, einen vorgegebenen Mängeltext umzuformulieren, so geht dies nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften nicht mehr. Außerdem wird die Mängeleinstufung bei vielen Mängeln verschärft. So führt beispielsweise der Ausfall einer Leuchte des Abblendlichtes zum Verweigern der Plakette, dies stellt nun einen erheblichen Mangel dar.

Hinweis

Als neue Kategorie wird der Hinweis eingeführt. Mit diesem hat der Sachverständige die Möglichkeit, den Halter auf sich in der Zukunft abzeichnende Mängel durch Verschleiß, Korrosion oder andere Umstände aufmerksam zu machen.

Probefahrt

Mit dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften ist eine Probefahrt mit mindestens 8 km/h zu Beginn jeder HU durchzuführen. Dabei sind sowohl Lenkbewegungen als auch Abbremsungen durchzuführen. Diese kurze Fahrt dient zur Initialisierung der elektronischen Systeme.

Teiluntersuchung »Abgas«

Ab 01.07.2012 darf die Teiluntersuchung Abgas max. zwei Monate vor der Hauptuntersuchung von der Werkstatt oder einem Sachverständigen durchgeführt und dokumentiert werden.



Erweiterte Elektronikprüfung

Bei Fahrzeugen mit Erstzulassung ab 01.04.2006 werden bereits viele elektronische Sicherheitssysteme überprüft. Für Fahrzeuge mit Erstzulassung ab 01.01.2012 werden nun zusätzliche elektronische Komponenten in die HU aufgenommen und vertiefte Prüfschritte vorgeschrieben. So gehören für diese Fahrzeuge beispielsweise das Reifendruckkontrollsystem, der Fernlichtassistent, der Hybridantrieb, die aktive Kopfstütze oder die aktive Motorhaube zum Prüfumfang der Hauptuntersuchung.



Geänderte Plakettenlaufzeit Selbstfahrvermietfahrzeug

Bei einem Pkw, der als Selbstfahrvermietfahrzeug genutzt wurde, wird bei einem Halterwechsel innerhalb der ersten 7 Monate nach Erstzulassung und durchgeführter Hauptuntersuchung, die Frist für die nächste HU auf 36 Monate verlängert.

Pflichtuntersuchungspunkt »Warndreieck und Verbandskasten«

Wieder zu einem Pflichtuntersuchungspunkt werden sowohl das Warndreieck als auch der Verbandskasten.

Gestiegene Anforderungen an Bremsanlagen

Fahrzeuge mit Erstzulassung ab 28.07.2010 müssen im Rahmen der Technischen Überwachung gestiegene Anforderungen hinsichtlich der Betriebsbremsanlagen erfüllen. So sind für Pkw statt bisher 50 % nun 58 % Abbremsung vorgeschrieben. Bei Lkw > 3,5 t ändert sich die Anforderung von 45 % auf 50 %. Aus diesem Grunde sollten Fahrzeuge in der Regel teilbeladen zur HU vorgestellt werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Prüfengeure der KÜS gerne zur Verfügung.



KÜS-Bundesgeschäftsstelle
Zur KÜS 1 · 66679 Losheim am See
Tel. +49 6872 9016-0 · Fax +49 6872 9016-123
www.kues.de · info@kues.de

Eine Information des Fachbereichs Technische Leitung
Gestaltung: Fachbereich Presse & PR
Bilder: KÜS

Neuerungen bei der Fahrzeuguntersuchung ab 01.07.2012

Ein Service der KÜS überreicht durch:

